



Per Mail an: [energie@bwl.admin.ch](mailto:energie@bwl.admin.ch)

Bern, 18. November 2021

## Übertragung von öffentlichen Aufgaben des Fachbereichs Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrter Herr Bundespräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

### **Inhalt der Vorlage**

- *Der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid soll die Aufgabe übertragen werden, ein Monitoringsystem zur Beurteilung der Versorgungslage im Elektrizitätsbereich für die wirtschaftliche Landesversorgung (WL) zu betreiben. Dazu ist eine **Anpassung der «Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft» (VOEW; SR 531.35)** erforderlich.*
- *Im Bereich der Gasversorgung ist die Übertragung von öffentlichen Aufgaben an den Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) vorgesehen. Davon betroffen ist die Vorbereitung von Massnahmen der WL für den Fall einer schweren Erdgasmangellage infolge von Marktstörungen. Dazu ist eine **neue Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft (VOGW)** zu schaffen.*

### **Stellungnahme SP Schweiz**

- **Im Grundsatz kann die SP Schweiz die vorgeschlagenen Verordnungsänderungen unterstützen.** Mit den aktuell zu beobachtenden Entwicklungen auf dem Strom- und Gasmarkt habe die Relevanz und Dringlichkeit der durch die Revision der VOEW und die Schaffung der VOGW beabsichtigten Stärkung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Energiebereich deutlich an Relevanz gewonnen.
- **Die SP Schweiz unterstützt die Ergänzungen der «Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Elektrizitätswirtschaft» (VOEW; SR 531.35) fast vollumfänglich.** Das Monitoringsystem, welches neu durch die Swissgrid zuhanden des Fachbereichs für Energie der wirtschaftlichen Landesversorgung betrieben werden soll, ist insbesondere im Krisenfall einer Strommangellage – aber auch in normalen Zeiten – ein sinnvolles Instrument zur kontinuierlichen Lageeinschätzung der Versorgungssituation auf dem Strommarkt.
- **Aufgrund der Höhe der vorgesehene finanzielle Entschädigung von Swissgrid mit einmalig 280'000 Fr. und jährlich wiederkehrend 150'000 Fr. müssen die Kosten für das**

**Monitoringsystem klar abgegrenzt werden.** Wie der erläuternde Bericht festhält, verfügt die Swissgrid bereits heute über die meisten für das Monitoring der WL notwendigen Informationen. Deshalb soll transparent dargelegt werden, wie die zusätzlichen Kosten von Swissgrid für das Monitoringsystem zu Stande kommen. Das Monitoringsystem für die WL darf zu keinen Quersubventionen von anderen Swissgridssystemen führen.

- **Die Schaffung einer neuen, in Analogie zur VOEW konzipierten «Verordnung über die Organisation zur Sicherstellung der wirtschaftlichen Landesversorgung im Bereich der Gaswirtschaft» (VOGW) finden wir ebenfalls unterstützenswert.** Diese Analogie weist allerdings Brüche auf: Der Verband der schweizerischen Gasindustrie (VSG) sollen damit viel weitergehende und teilweise auch hoheitliche Aufgaben übertragen werden als dies für den Verband der Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) gemäss der VOEW der Fall ist. Im Gasbereich soll der VSG selbst das neue Monitoringsystem betreiben. Im Elektrizitätsbereich wird diese Aufgabe hingegen richtigerweise nicht dem VSE, sondern der nationalen Netzgesellschaft Swissgrid übertragen.
- **Die SP Schweiz ist der Meinung, dass der VSG als Branchen- und Lobbyverband nicht die geeignete Organisation für die Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben in letzter Verantwortung ist.** Zudem möchten wir an dieser Stelle festhalten, dass der VSG mit seinem Ziel der «klimaneutralen Gasversorgung der Schweiz» fern von jeder Realität agiert; denn auf der Basis des heutigen Schweizer Gasabsatzes ist eine längerfristige Abdeckung mit mehr als 10 % Biogas absolut unrealistisch. Zudem ist dies nicht konform mit den energie- und klimapolitischen Zielen des Bundes.
- Im erläuternden Bericht wird dies wie folgt begründet: «Die Rollen der Gaswirtschaft werden mit der bereits durch die Wettbewerbskommission akzentuierten Marktöffnung sowie dem geplanten neuen Gasversorgungsgesetz (GasVG) noch diverser». Diese Begründung ist für uns nicht haltbar. Erstens liegt es nicht in der Kompetenz der WeKo, die grundsätzliche Funktionsweise des gesetzlich keineswegs liberalisierten Gasmarktes zu definieren. Zweitens müsste dazu eben der vom Bundesrat schon längst angekündigte Prozess zur Revision des Gasversorgungsgesetzes endlich gestartet werden. Nur so kann die Organisationsform des Gasmarktes politisch legitim definiert werden.
- **Der Betrieb des Monitoringsystems müsste unserer Meinung nicht durch den VSG sondern durch den Fachbereich Energie der WL oder allenfalls durch das BFE übernommen werden.** Dass der Fachbereich Energie gemäss erläuternden Bericht «zurzeit keinen ausreichenden und freien Zugang zu Daten der relevanten Bewirtschaftungsgruppen [hat]» und der Grund dafür «im Widerwillen der diversen Branchenakteure diese Daten weiterzugeben» liegt, ist eine unhaltbare Situation. Auch, dass sich eine Weitergabe dieser Daten an die WL wohl rechtlich durchsetzen liesse, dies «jedoch u.U. eines zeitaufwendigen Verwaltungs- oder gar Verwaltungsgerichtsverfahren [bedürfte], wofür in der Regel die Zeit fehlt», ist für und nicht als Grund zu akzeptieren. Diese Situation sollte genau mit der vorliegenden Verordnungsrevision adressiert und aufgehoben werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen  
SP Schweiz



Mattea Meyer  
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth  
Co-Präsident



Claudia Alpiger  
Politische Fachsekretärin